

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einem Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKE).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung, hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen Voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin